



AMTSBLATT

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 17/17

Mittwoch, 20. September 2017

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck Anmeldung der zum 01. August 2018 schulpflichtig werdenden Kinder

Nach § 35 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15.02.2005 werden alle Kinder, die bis zum Beginn des 30.09.2018 das 6. Lebensjahr vollendet haben, mit Anfang des Schuljahres 2018/2019 (01.08.2018) schulpflichtig.

Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2011 bis einschließlich 30.09.2012 geboren sind. Die Erziehungsberechtigten, deren Kinder in dem vorgenannten Zeitraum geboren sind, werden durch ein Rückantwortformular aufgefordert, die Anmeldung vorzunehmen.

Sie werden gebeten, das Rückantwortformular bis zum 22.09.2017 einer städtischen Schule zuzuleiten.

Außerdem können Kinder, die nach dem 30.09.2012 geboren sind, vorzeitig auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Kinder beider Altersgruppen erfolgt durch die Erziehungsberechtigten in der Zeit von

Montag, dem 06.11.2017 bis Freitag, dem 10.11.2017

an der Grundschule. Der genaue Termin für die Vorstellung des Kindes wird den Erziehungsberechtigten von der Schule mitgeteilt.

Auch ein Vertreter der Erziehungsberechtigten kann bei Vorlage einer entsprechenden Vollmacht die Anmeldung vornehmen.

Bei der Anmeldung ist das Kind vorzustellen; des Weiteren ist das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde vorzulegen.

Dabei sind auch die Anträge (formlos) auf vorzeitige Einschulung des Kindes abzugeben.

Der Antrag muss von den Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder sind unter Vorlage des Zurückstellungsbescheides ebenfalls an einem der genannten Anmeldetermine vorzustellen.

In der Stadt Gladbeck sind ab dem Schuljahr 2018/19 an 10 städtischen Grundschulstandorten (2 katholische und 8 Gemeinschaftsgrundschulstandorte) sowie an der Freien Waldorfschule Schulanmeldungen möglich.

Gemäß § 46 Schulgesetz kann die Aufnahme in eine Schule abgelehnt werden, wenn die Aufnahmekapazität erschöpft ist oder die Zahl der Anmeldungen die Mindestgröße unterschreitet. Dabei hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart (Gemeinschafts- oder Bekenntnisschule) in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazität.

Nach § 126 SchulG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Eltern der Verpflichtung zur Anmeldung zum Schulbesuch nicht nachkommt.

Weitere Auskünfte können bei den Schulleitungen oder im Amt für Bildung und Erziehung, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 2, 1.OG, Zimmer 156, ☎ 99-2264, eingeholt werden.

Gladbeck, den 15.09.2017

Ulrich Roland
- Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung

**Abräumen von Grabfeldern
gemäß § 16 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Stadt Gladbeck vom 01.06.2007
in der zurzeit gültigen Fassung**

Die Ruhezeit des Urnenreihengrabfeldes läuft ab.

Feld Urnen, auf dem Friedhof Gladbeck-Mitte am 28.02.2017

Die Verfügungsberechtigten der Grabstätten des v.g. Grabfeldes werden aufgefordert, Grabmale, Schrifttafeln und dergleichen innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit von den Gräbern zu entfernen.

Anderenfalls gehen die Gegenstände entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Gladbeck über.

**Heinrich Vollmer
Betriebsleiter**

Bekanntmachung des
Wasser- und Bodenverbandes
Schölzbach in Dorsten & Bottrop-Kirchhellen
Geschäftsführung
Börster Weg 20
45657 Recklinghausen
Tel.: 02361/1035-17
Fax: 02361/1035-25

Hinweis der diesjährigen Gewässerschauen:

Der Wasser- und Bodenverband führt seine diesjährigen Gewässerschauen am

- **Donnerstag, den 09.11.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Maas-Timpert, Bochumer Str. 162, 46282 Dorsten,
- **Freitag, den 10.11.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist an der Gaststätte Schult, Gahlener Str. 333, 46282 Dorsten,
- **Montag, den 13.11.17** um 9.00 Uhr, Treffpunkt ist das Brauhaus Kirchhellen GmbH, Kirchhellener Ring 80, in 46244 Bottrop-Kirchhellen,

Interessenten können an der Bachschau teilnehmen.

Nähere Einzelheiten können bei der Geschäftsführung erfragt werden.

Der Vorstandsvorsteher



Askemper

Für die Richtigkeit



Soddemann
Geschäftsführer

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.